

Einen langjährigen Feind heimtückisch aus dem Weg geräumt

Der Staatsanwalt verlangt für Jeton G. eine lebenslängliche Freiheitsstrafe plus Verwahrung.

Thomas Hasler

Am 23. November 1996 wandte sich ein Lehrer hilfeschend an die Jugendanwaltschaft. Es gebe da einen Jungen, der bei ihm die schlimmsten Befürchtungen wecke. Eine sofortige Heimplatzierung sei nötig, dem Jungen müssten dringend seine Grenzen aufgezeigt werden. Der Knabe war Jeton G. Er war damals zwölf Jahre alt.

Ob der Lehrer damals wusste, dass G. bereits als Elfjähriger mit dem Gesetz in Konflikt geraten war? Was im Kindesalter begann, endete erst am 7. März 2015, als Jeton G. unter Mordverdacht verhaftet wurde. Staatsanwalt Matthias Stammach sprach von einer «nahezu lückenlosen Delinquenz» in diesen zwanzig Jahren. Nur im Jahre 1998 gebe es zu ihm keinen Akteneintrag.

Dem 35-jährigen Schweizer kosovarischer Herkunft wird vorgeworfen, am Sonntag, 1. März 2015, morgens um fünf Uhr auf der Wehntalerstrasse in Zürich-Affoltern den 30-jährigen Boris R. von hinten erschossen zu haben. Im immer wieder aufflackernden Konflikt zwischen den erbitterten Feinden war es wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen, in welche auch Kollegen und Freunde der beiden involviert waren.

«Komm zu deinem Albtraum, du Hundesohn»

Dem fatalen Streit war ein Vorfall am Vortag vorausgegangen, in den Jeton G. verwickelt war. Auf Facebook provozierte G. in der Folge Boris R., indem er ihn als «ehrenlosen Hund» beschimpfte und ihn aufforderte: «Komm zu deinem Albtraum. Ich werde die letzte Sekunde sein, welche du in deinem Leben haben wirst, du Hundesohn.» Vierzehn Stunden später war R. tot.

Staatsanwalt Stammach forderte am Mittwoch vor dem Bezirksgericht wegen Mordes und Mordversuchs eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und eine Verwahrung für G. Er habe einen langjährigen Feind heimtückisch aus dem Weg geräumt, einen verhassten Gegner eliminiert.

Jeton G., der gestern die Aussage zur Sache verweigerte, hatte während der Strafuntersuchung zugegeben, geschossen haben - in Notwehr. Vor den Schüssen sei es nämlich zu einem gegenseitigen Einsatz von Pfefferspray gekommen. Er habe dadurch Übersicht und Halt verloren, sei blind gewesen, habe Atemprobleme gehabt.

Als er einen Schuss gehört habe (den einer seiner Begleiter in die Luft abgab), habe er in Panik und Todesangst ungezielte Schüsse abgegeben, um die Gegner zu vertreiben. Für Stammach, der G. einen «pathologischen, berechnenden Lügner» nannte, schoss der 35-Jährige nicht in Panik, sondern aus Hass. Was G. zum Ablauf der Tat behauptete, werde von den Anwesenden und einer unabhängigen Zeugin nicht bestätigt.

Jeton G. wurde zu lange mit Samthandschuhen angefasst

Auf der Basis eines psychiatrischen Gutachtens forderte Stammach die Verwahrung für Jeton G. Beim Mann, der seit seinem elften Lebensjahr mehr Zeit in einem Gefängnis als an einem Arbeitsplatz verbracht habe, bestehe ein hohes Risiko für weitere Gewalttaten, und eine therapeutische Massnahme empfehle der Gutachter nicht.

Vor dem Plädoyer des Staatsanwalts hatte der psychiatrische Gutachter ein bemerkenswertes Psychogramm des 35-Jährigen abgegeben. Dieser leidet an einer dissozialen Persönlichkeitsstörung. Dazu kommt als entscheidende Erfahrung, dass er zu lange von der Justiz mit Samthandschuhen angefasst wurde. So habe er über Jahre hinweg regelmässig Straftaten begangen, ohne die Erfahrung zu machen, dass sich das nicht lohnt. Er habe die ausgefallenen Strafen einfach nicht ernst genommen.

Jeton G.s Verhalten sei ein Problem für die Gesellschaft. Daran könne die Psychiatrie nichts ändern, weil eine Psychotherapie nicht weiterhelfe. Entscheidend sei, dass der Mann eine «psychosoziale Perspektive entwickelt», konkret: dass er sich den «subkulturellen Einflüssen» des ihn bestärkenden Milieus entziehen kann und die neue Erfahrung macht, dass bei seiner Lebensführung die Nachteile die Vorteile überwiegen.

Die beiden Verteidiger von Jeton G. werden ihr Plädoyer erst Anfang März halten.